

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung der Gemeinde Ostrhauderfehn über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 08. März 2007 (Nds. GVBl. S. 111) in aktueller Fassung wird folgende Allgemeinverfügung für die Gemeinde Ostrhauderfehn erlassen:

Verkaufsstellen in der Gemeinde Ostrhauderfehn dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. am ersten Sonntag im April im Rahmen des Frühlingsfestes, es sein denn, es handelt sich um Palmsonntag bzw. Ostersonntag. In diesem Fall dürfen Verkaufsstellen am zweiten Sonntag im April geöffnet sein. Sollte es sich bei diesem Sonntag um Ostersonntag handeln, dürfen Verkaufsstellen am dritten Sonntag im April geöffnet sein;
2. am ersten Sonntag im Juni im Rahmen des Kreativ- und Gartenmarktes, es sein denn, es handelt sich um Pfingstsonntag. In diesem Fall dürfen Verkaufsstellen am zweiten Sonntag im Juni geöffnet sein;
3. aus Anlass des Straßenfestes Ostrhauderfehn;
4. am Sonntag vor dem Volkstrauertag im Rahmen des Kreativmarktes.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Die Vorschriften des Nds. Gesetzes über die Feiertage, des Arbeitszeitengesetzes, des Manteltarifvertrages für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel sowie des Mutterschutz- und Jugendschutzgesetzes – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – sind zu beachten.

Begründung:

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sind im Rathaus in Zimmer Nr. 3 bei Herrn Luiking einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

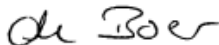
Auf Antrag kann das Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Ostrhauderfehn, 08.03.2023

Gemeinde Ostrhauderfehn

Der Bürgermeister

In Vertretung



de Boer